



Bekanntmachung

Vollzug der Wassergesetze;

Gewässer I / Donau

Hochwasserschutz Straubing -Vilshofen

Hochwasserschutz Thundorf und Aicha

Vorhabensträger: Bundesrepublik Deutschland und Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf

Im laufenden Anhörungsverfahren für das o. g. Vorhaben wurden Einwendungen erhoben und Stellungnahmen abgegeben. Deshalb wird mit den Beteiligten gemäß Art. 73 Abs. 6 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) ein Erörterungstermin durchgeführt.

1. Der Erörterungstermin findet im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Deggendorf , Zimmer 30 – EG, statt und beginnt

am Montag, den 24.07.2017, um 8:30 Uhr für die Fachstellen und
ab 13:45 Uhr für die Einwendungsführer und deren Vertreter.

2. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. An ihm können die Einwender, die Betroffenen, Behörden, Versorgungs- und Leitungsträger, anerkannte Naturschutzvereinigungen und der Träger des Vorhabens teilnehmen.
Die Teilnahme am Termin ist jedem, der sich vom geplanten Bauvorhaben betroffen fühlt, freigestellt. Jeder Betroffene kann sich vertreten lassen.
Vertretungen sind durch Vorlage einer schriftlichen Bevollmächtigung dem Leiter des Erörterungstermins anzuzeigen. Die Vollmacht bleibt bei den Akten der Anhörungsbehörde.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann.
Das Anhörungsverfahren ist mit Beendigung des Erörterungstermins abgeschlossen.

3. Durch Teilnahme am Erörterungstermin entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Osterhofen, 01.07.2017

Gez.

Liane Sedlmeier

1. Bürgermeisterin